

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befendenderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Gewerkschaften und Kartelle.

Die Reichsregierung hat bekanntlich dem „Volke“ „verkündet“, daß mit dem 1. Oktober 1925 ein „Preisabbau“ einsetzen würde. Zu diesem Zwecke wurden die Umsatzsteuern abgebaut, die Frachten auf eine Reihe Artikel und der Reichsbankzinsfuß ermäßigt sowie den Unternehmerkartellen gedroht, daß man scharfe Maßnahmen ergreifen werde, wenn nun kein Preisabbau einsetzen würde. Das Resultat war, daß die Preise fast alle weiter gestiegen sind, soweit die bereits erfolgte Steigerung nicht schon so weit ging, daß sie aus allgemeinen Absatzgründen etwas abgebaut werden mußte, was aber ganz unabhängig von den „Maßnahmen“ der Regierung geschah und dem „Volke“ zudem wenig nützt. Dagegen hat man mit Hilfe der amtlichen Lohnfestsetzung die Löhne mit Erfolg niedrig gehalten.

Den Kartellen wurde durch die geschaffenen Zoll- und Steuergesetze geradezu der Boden für üppiges Gedeihen bereitet. Die Regierung schuf also ihren Gegnern Waffen, um sie zu „bekämpfen“. In Wirklichkeit handelt es sich ja auch bei Regierung und Unternehmern um die berühmten Krähen, die sich kein Auge ausbaden. Das Mittel der Regierung zur Bekämpfung der Kartelle war die Kartellverordnung, deren wichtigste Paragraphen zum besseren Verständnis nachstehend im Wortlaut folgen:

Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen, vom 2. November 1923.

§ 1. Verträge und Beschlüsse, die Verpflichtungen über die Handhabung der Erzeugung oder des Absatzes, die Anwendung von Geschäftsbedingungen, die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen enthalten (Syndikate, Kartelle, Konventionen und ähnliche Abmachungen) bedürfen der schriftlichen Form.

§ 4. Gefährdet ein Vertrag oder Beschluß der in § 1 bezeichneten Art oder eine bestimmte Art seiner Durchführung die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl, so kann der Reichswirtschaftsminister

1. beim Kartellgericht beantragen, daß der Vertrag oder Beschluß für nichtig erklärt oder die bestimmte Art seiner Durchführung untersagt wird (§ 7);
2. anordnen, daß jeder in dem Vertrage oder Beschlüsse Beteiligte jederzeit fristlos den Vertrag kündigen oder vom dem Beschluß zurücktreten kann;
3. anordnen, daß ihm Abschrift aller zur Durchführung des Vertrages oder Beschlusses getroffenen Vereinbarungen und Verfügungen einzureichen ist und daß diese Maßnahmen erst nach Zugang der Abschrift in Kraft treten.

Die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl ist insbesondere dann als gefährdet anzusehen, wenn in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise die Erzeugung oder der Absatz eingeschränkt die Preise gesteigert oder hochgehalten oder im Falle wertbeständiger Preisstellung Zuschläge für Wagnisse (Risiken) eingerechnet werden, oder wenn die wirtschaftliche Freiheit durch Sperren im Einkauf oder Verkauf oder durch Festsetzung unterschiedlicher Preise oder Bedingungen unbillig beeinträchtigt wird.

§ 8. Verträge oder Beschlüsse der in § 1 bezeichneten Art kann jeder Beteiligte fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund ist es immer anzusehen, wenn die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Kündigenden, insbesondere bei der Erzeugung, dem Absatz oder der Preisgestaltung unbillig eingeschränkt wird. Darüber, ob die Kündigung zulässig war, entscheidet im Streitfalle das Kartellgericht auf Antrag eines Beteiligten. Der Antrag ist binnen zwei Wochen nach Zugang der Kündigung zu stellen. Wird der Antrag nicht innerhalb dieser Frist gestellt, so gilt die Kündigung als wirksam erfolgt.

§ 9. Auf Grund von Verträgen oder Beschlüssen der in § 1 bezeichneten Art dürfen ohne Einwilligung des Vorsitzenden des Kartellgerichts Sicherheiten nicht verweigert und Sperren oder Nachteile von ähnlicher Bedeutung nicht verhängt werden. Die Einwilligung ist zu versagen, wenn die Maßnahmen eine Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder die Bewegungsfreiheit des Betroffenen unbillig einschränken würden. Die Einwilligung gilt als erteilt, wenn der Vorsitzende binnen drei Wochen seit Eingang des Ersuchens um Einwilligung eine Entscheidung nicht getroffen hat.

Die Regierung kann hiernach beantragen, daß das Kartellgericht die Kartellverträge für nichtig erklärt; sie

kann anordnen, daß die Kartellmitglieder fristlos vom Kartellvertrag zurücktreten können und daß alle Beschlüsse einzureichen sind. Das Mitglied des Kartells kann aus wichtigen Gründe vom Vertrage zurücktreten. Strafmaßnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden des Kartellgerichts. Damit kann das Kartell gegen den Willen der Regierung oder des Kartellgerichts keine Bindungen seiner Mitglieder vornehmen oder durchführen. Das ist sehr weitgehend und darf in seiner Bedeutung doch nicht überschätzt werden. Denn es gibt kein Mittel, dem Kartell oder seinen Mitgliedern zu verbieten, alle Beschlüsse freiwillig anzuerkennen. Das werden unsere Unternehmer regelmäßig tun und man kann es ihnen von ihrem Klasseninteresse aus auch nicht verdenken. Das Kartell ist noch nicht einmal gezwungen Beschlüsse schriftlich zu fassen, es kann sie mündlich und geheim den Mitgliedern weitergeben, gehalten werden sie in der großen Mehrzahl der Fälle sicher. Die Unternehmer haben von den Arbeitern die Solidarität gelernt.

Dagegen haben die Unternehmer den Spieß umgedreht: sie verlangen, daß die Regierung auch die Kartelle der Arbeit gleichermaßen anfaßt. Man will also den Gewerkschaften ihre Aufgaben beschneiden. Die Gewerkschaften haben in ihrem berechtigten Kampfe gegen die Auswüchse der Kartelle gar nicht beachtet, daß die Kartellverordnung die Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Reichsverfassung tatsächlich einengt, was nach der Verfassung rechtswidrig ist und wogegen sich gerade die Gewerkschaften wenden müssen. Eine ganze Anzahl Unternehmervereinigungen haben der Reichsregierung Beschlüsse übermittelt, in denen sie die Unterstellung der Gewerkschaften unter die Kartellverordnung fordern, zum Beispiel der Hansabund, die Vereinigung deutscher Spediteure, die Industrie- und Handelskammer Mainz, der Deutsche Industrie- und Handelstag und der Verband der mittel-deutschen Industrie. Die Unternehmer sind immer sehr klug.

Die Gefahr, daß die Regierung derartige Wünsche befriedigt, ist — abgesehen von der Wirkung des Schlichtungswesens — nicht sehr groß, trotzdem müssen die Gewerkschaften auf der Hut sein. Man sehe sich nur die Kartellverordnung an, um zu erkennen, daß sie auf die Gewerkschaften nicht anwendbar ist, abgesehen von der Unzulässigkeit der Anwendung überhaupt. Allenfalls käme die Ungültigkeit eines Tarifvertrages oder der Verzicht auf Tariflohn in Frage; im übrigen kennen die Gewerkschaften ja gegenwärtig noch keinen Zwang gegenüber ihren Mitgliedern. Dies alles sei aber nur angedeutet, es ist ausgeschlossen, daß solche Entwicklung praktisch in Frage kommt. Zusammenfassend ist das nur ein Schulbeispiel für die unübertreffliche Unverfrorenheit der Unternehmer, die eben alles auf den Kopf stellen können, ohne mit der Wimper zu zucken.

Gewerkschaften und Kartelle haben gewisse Ähnlichkeiten, beide regeln die Wirtschaft, beide regulieren Angebot und Nachfrage, beide schaffen die Grundlagen des Absatzmarktes. Diese Ähnlichkeiten sind aber rein äußerlich, tatsächlich sind die Motive und der Effekt immer verschieden. Die Unternehmerkartelle wollen das Unternehmernomopol sichern, sie wollen die Profitrate garantieren und sie verfolgen keinerlei kulturelle Zwecke. Die Gewerkschaften wollen dagegen die Lebenslage der Mehrheit der Bevölkerung heben und den Anteil dieser Mehrheit der Bevölkerung an den Kulturwerten sichern. Die Kartelle der Unternehmer sind Profitgesellschaften, die Gewerkschaften sind Kulturgesellschaften. An diesem gewaltigen Unterschied scheitern alle Versuche der Gleichstellung.

Die Gewerkschaften müssen die Entwicklung der Kartelle und der Kartellverordnung aufmerksam verfolgen. Jeder Versuch der Gleichstellung von Kartellen und Gewerkschaften ist zu bekämpfen. Die energische Anwendung der Kartellverordnung kann man sehr wohl verlangen,

ohne in dem Glauben zu leben, damit viel zu erreichen. Erst wenn die Unternehmer sehen, daß ihr Druck auf die Arbeiter erfolglos ist, werden sie sich von der Kartellpolitik abwenden und wieder der Produktion widmen. Die großen Unternehmen und die Konzerne bilden so schon den Keim der Zerstörung innerhalb der Kartelle. Diese Entwicklung zu fördern ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Die Leitidee des Referats von Professor Dr. Hermsberg auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress war, die Gewerkschaften sollen aktive Lohn- und Sozialpolitik treiben, um den Unternehmern das Gesetz des Handelns vorzuschreiben. Gegenwärtig weichen die Unternehmer noch nach der Arbeiterseite, als der Linie des geringsten Widerstandes aus. Durch starke Gewerkschaften werden die Unternehmer zur Rationalisierung und scharfer Kalkulation gezwungen. Starke Gewerkschaften müssen die Arbeiter schaffen. Darum lautet auch hier die Parole: *Sine in die Gewerkschaften!* Uns hilft kein „behördlicher Preisabbau“ und keine „Kartellbekämpfung“, wir müssen uns selber helfen! npl.

Unsere statistischen Feststellungen vom 31. Oktober 1925.

825 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 84980 nachgewiesen, darunter 6956 Lehrlinge. Arbeitslos waren 7108 oder 8,36% und krank 1698 oder 2%. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Oldenburg	50	2955	326	597	49
Brandenburg	98	9516	645	485	208
Pommern	41	2774	302	211	52
Grenzmark	10	598	108	138	16
Schlesien	77	8071	1127	1021	176
Sachsen	64	5752	405	258	124
Schleswig-Holstein	34	2345	235	190	45
Hannover	57	3497	195	312	69
Westfalen	25	1919	158	280	76
Hessen-Nassau	15	2812	130	231	64
Rheinland	23	3647	170	641	79
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	494	43886	3801	4364	958
Bayern	73	6063	408	672	118
(Rheinpfalz)	4	132	7	19	11
Sachsen	59	15150	1374	336	162
Württemberg	20	1896	72	87	54
Baden	13	1815	106	49	32
Thüringen	53	3876	282	309	104
Hessen	10	958	85	29	20
Mecklenburg-Schwerin	52	1763	166	182	44
Mecklenburg-Strelitz	8	1023	31	33	5
Odenburg	10	790	92	69	19
Braunschweig	9	664	50	85	10
Anhalt	9	571	42	5	12
Schaumburg-Lippe	2	98	8	6	3
Lippe-Deimold	3	76	7	8	3
Waldeck	1	25	3	1	—
Lübeck	1	470	43	101	13
Bremen	1	1228	68	126	44
Hamburg	2	3550	246	492	74
Deutsches Reich	824	84034	6891	6973	1686
Danzig	1	946	65	13	12
Zusammen	825	84980	6956	7108	1698

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 26. September hat sich die Arbeitslosenziffer von 5,18 auf 8,36%, die Krankenziffer von 1,76 auf 2% erhöht. 141 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 26. September stellt sich, nachdem noch 69 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 897 Zahlstellen mit zusammen 88437 Mitgliedern, darunter 7598 Lehrlinge, waren 4669 Mitglieder arbeitslos und 1572 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. November.

Die Wirtschaft im Spiegel der Unternehmer.

Tagtäglich klagen die Unternehmer in ihrer Presse sowohl als auch in ihren Zusammenkünften und Tagungen, daß die Wirtschaftslage trostlos sei und jedes Entgegenkommen auf die Forderungen der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften verbiete. Selbst an exponierter Stelle im Unternehmerlager stehende Männer heben bei jeder Gelegenheit hervor, wie schwer die Wirtschaft leide und wie ihre fernere Zukunft geradezu trostlos sei. Erst kürzlich beschäftigte sich der bekannte Großindustrielle und Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. G. v. Borfig, in der Zeitschrift dieser Vereinigung mit der Wirtschaftslage und versuchte, die Politik der deutschen Unternehmerverbände zu rechtfertigen. Er schreibt in Nr. 21 der erwähnten Zeitschrift: „Die schwere und unglückliche Lage, in der sich bereits seit längerer Zeit die deutsche Wirtschaft befindet und aus der sich für die fernere Zukunft ein Ausweg nicht zu zeigen scheint, hat uns in die Notwendigkeit versetzt, diese gegenwärtig unglückliche Wirtschaftslage, die uns mangels ungenügender Mittel und infolge fortschreitender Verluste vielfach einmal zu den notwendigsten Aufwendungen Raum gibt, in der Öffentlichkeit stärker in den Vordergrund zu stellen, als es in weniger unglücklichen Zeitverhältnissen notwendig und als es uns selbst erwünscht ist.“ Und in seinen weiteren Ausführungen schildert v. Borfig den mit Hilfe der Wissenschaft geführten Feldzug, der das Glend der deutschen Industrie allen Kreisen verständlich gemacht habe und er spricht jenen Leuten seinen Dank aus, die der erstaunten Arbeiterschaft „wissenschaftlich“ bewiesen haben, in welcher ungeheuren Notlage sich die deutsche Wirtschaft befindet. — Wenn die Unternehmer aber unter sich sind, dann reden sie gewöhnlich etwas anders, als in der Öffentlichkeit. Wer aufmerksam ihre Presse verfolgt, der findet manchmal Berichte von Generalversammlungen, die auch Äußerungen von Wirtschaftsführern über die gegenwärtige Wirtschaftslage enthalten. Man ist fast erstaunt über die Widersprüche zwischen den Ausführungen in der Öffentlichkeit und den in den Generalversammlungen. In den diesen gegebenen Berichten wird die Wirtschaftslage vielfach ganz anders beurteilt, wie das zum Beispiel die Äußerungen des Geheimrats Duisberg auf der letzten Generalversammlung der Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen beweisen, die das Gegenteil von dem besagen, was v. Borfig in der Zeitschrift der Arbeitgeberverbände ausgeführt hat. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das Organ der Schwerindustrie in Rheinland-Westfalen, veröffentlicht die Ausführungen Duisbergs, der feststellt, „daß es in der Chemischen Industrie nicht so schlecht aussehe, wie in andern Industrien, besonders in der Eisenindustrie. Es stehe allerdings auch in der Farbenindustrie nicht besonders günstig, aber da die Läger aus der Inflationszeit stammen und somit billiger zu Buche ständen, komme man ganz gut durch.“ „Die Verhältnisse sind“, so fährt er fort, „nicht besonders günstig, aber auch nicht schlecht.“ Man darf bei Betrachtung dieser Mitteilung allerdings nicht vergessen, daß die Berichte für die Presse „aufgemacht“ sind und besonders von der Schwerindustrie aufs sorgfältigste geprüft werden. Auch kann man annehmen, daß jene Berichte im Sinne pessimistischer Wirtschaftskritik „frisiert“ sind.

Offener als die Industriellen können schon die Banken bei Beurteilung der Wirtschaftslage sein. Während die ersten immer gewärtig sein müssen, daß die Arbeiterschaft aus den Veröffentlichungen gewisse Schlüsse zieht und sich bei Lohnbewegungen auf jene Berichte berufen kann, brauchen die letzteren diese Vorsicht nicht zu üben. Die Commerz- und Privatbank verweist in ihrem neuesten Wirtschaftsbericht auf die günstigen Abschlüsse in den verschiedensten Industrien und Gewerben. Weiter schreibt sie in diesem Bericht wörtlich: „Auch die Abschlüsse führender Unternehmungen in der elektrischen Industrie dürften verhältnismäßig nicht ungünstig ausfallen, sondern sind als gut zu bezeichnen. Es wäre deshalb durchaus unangebracht, trotz aller bedenklichen Anzeichen, in kritischer Weise die deutsche Wirtschaft im allgemeinen pessimistisch zu beurteilen. Bei genauer Prüfung wird man zweifellos zu dem Ergebnis gelangen, daß weite Teile der deutschen Wirtschaft eine durchaus gesunde Grundlage besitzen und günstige Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen.“ Daß auch in der Schwerindustrie noch etwas zu verdienen ist, beweisen die zur Anschauung gebrachten Gehälter der dortigen Direktoren. Nach in der Presse veröffentlichten Berichten beträgt das Jahresgehalt des Direktors des Stahlwerksverbandes 180 000 M. Beim Röhrenverband ist das Gehalt eines Direktors mit 110 000 M. jährlich eingesezt, dasjenige seines Stellvertreters mit 75 000 M. und das Jahresgehalt dreier Titulardirektoren mit je 45 000 M. in Ansatz gebracht. Hinzu kommt noch eine größere Zahl von Handelsbetriebsleitenden und Prokuristen, insgesamt 82 Personen, deren Gehalt 11 000 bis 28 000 M. beträgt.

Aber nicht allein aus dem hier Angeführten ersehen wir, daß es der Wirtschaft nicht gar so sehr schlecht geht; wenn man zum Beispiel die Gründertätigkeit in letzter Zeit beobachtet, so findet man, daß noch immer etwas in der Wirtschaft zu verdienen sein muß. Im September dieses Jahres wurden nicht weniger als 1192 neue Firmen ins Handelsregister neu eingetragen und im Monat Oktober beträgt die Zahl der Neugründungen 1870 neue Firmen. Unter den neugegründeten Firmen waren 19 Aktiengesellschaften, 608 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 49 Kommanditgesellschaften, 878 offene Handelsgesellschaften und weitere 828 Einzelunternehmen zu verzeichnen. Auch die Kapitalinvestierung beweist, daß noch Kapital genügt vorhanden ist. Bei den Neugründungen im Monat Oktober wurden 72 921 520 Mark investiert und die Summe der Kapitalerhöhungen beträgt in demselben Monat 62 961 935 M. Die Kapitalien der Investierung und Erhöhung haben sich gegenüber dem Vormonat um 87 % erhöht. Vergleicht man die Zahl der Konkurse im Monat Oktober mit den Neugründungen, so ergibt sich, daß trotz der scheinbar hohen Konkursziffer am Ende des Monats noch 931 Firmen mehr vorhanden waren als zu Anfang des Monats.

Es ist, wie vorstehende Auslassungen zeigen, ohne Zweifel überaus schwierig, ein zureichendes Bild über die Gestaltung unserer Wirtschaft in der nächsten Zukunft zu gewinnen. Mancherlei Anzeichen könnten einer pessimistischen Auffassung rechtgeben. Es fehlt aber auch nicht an Anzeichen, die einen bescheidenen Optimismus durchaus rechtfertigen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bestellung auf Mitgliederlisten

brauchen nicht gemacht zu werden. Im Laufe der nächsten Wochen erfolgt der Versand an alle Zahlstellen.

Adresse gesucht.

Der Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Gattingen (Ruhr), Kurze Straße 12, ersucht um Angabe der Adresse des Zimmerers Erich Jablonki, letzter Aufenthaltsort Hamm in Westfalen. Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 12 (Thüringen).

Durch die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der letzten Jahre, besonders aber in der Zeit der Inflation, hat ein großer Teil unserer Kameraden dem Verbands den Rücken gekehrt. Schon im vergangenen Jahre wurde von der Gauleitung zu diesen Dingen in mehreren Sitzungen Stellung genommen und beschlossen, durch Agitation und Versammlungen diese Kameraden wieder für den Verband zu gewinnen. Leider waren die Versuche, die unternommen wurden, im vergangenen Jahre noch erfolglos. Die so wichtige Frage wurde jedoch nicht außer acht gelassen und in den ersten Monaten dieses Jahres wurde erneut mit der Agitation begonnen. Ein vom Zentralvorstand herausgegebenes Flugblatt wurde an alle Zahlstellen geschickt, um auf diese Weise unsere Agitation planmäßig vorzubereiten. Am 5. April fand eine Gauleitungskonferenz in Erfurt statt, die sich außer andern wichtigen Tagesordnungspunkten mit der Frage „Organisation und Agitation“ beschäftigte. Kamerad Karl Schumann, Gauvorsitzender des Zentralvorstandes, nahm an dieser Konferenz teil und hatte dieses Referat übernommen. Alle anwesenden Delegierten waren mit den Ausführungen voll und ganz einverstanden. Alle versprachen, in diesem Sinne zu wirken, um alle Kameraden wieder dem Verbands zuzuführen. Ende April wurde mit den Agitationsversammlungen begonnen. Insgesamt wurden 40 Versammlungen abgehalten. Als Referenten waren außer dem Gauleiter die Kameraden Sehl und Görbing, Erfurt, vom Gauvorsitzenden, der Kamerad Reichardt, Jena, und Kamerad Karl Schumann, Hamburg, vom Zentralvorstand tätig. Kamerad Schumann referierte in 8 der größten Zahlstellen unseres Gaus. Die Kameraden Sehl und Reichardt hatten je zwei, der Kamerad Görbing eine Versammlung übernommen. In allen übrigen Versammlungen referierte der Gauleiter.

In 7 Zahlstellen wurde beschlossen, möglichst bald eine nochmalige derartige Versammlung stattfinden zu lassen. Diesen Wünschen wurde auch Rechnung getragen, und in allen diesen Zahlstellen fanden nochmals Versammlungen statt, die auch nicht ohne Erfolg geblieben sind. Der Versammlungsbefuch ließ in einigen Zahlstellen zu wünschen übrig, im allgemeinen jedoch war der Besuch ein guter. In einigen Zahlstellen waren die Kameraden reiflos anwesend. Die Diskussion bewegte sich in allen Versammlungen im Sinne des Vortrages, und es kam zum Ausdruck, daß es unbedingt notwendig sei, die unorganisierten Kameraden reiflos zum Eintritt in unsere Organisation zu bewegen. Einige Kameraden versuchten in ihren Ausführungen nur die Führer für alle Vorstände verantwortwortlich zu machen. Von derartigen Schlagern will aber die übergroße Mehrzahl unserer Kameraden nichts mehr wissen; denn gerade der Gau Thüringen hat lange genug unter diesen Verhältnissen gelitten. Die Mehrzahl unserer Kameraden hat eingesehen, daß dem Untermertum nicht mit Phrasen und sonstigem Gerede beizukommen ist. Nur eine gut disziplinierte und geschlossene Organisation bietet die Gewähr, die Lage der Kameraden zu verbessern. Daß diese Agitation nicht ohne Erfolg geblieben ist und uns wieder ein Stück vorwärts gebracht hat, kann nicht bestritten werden. Einige Zahlstellen, die fast von der Bildfläche verschwunden waren, haben seit den letzten Monaten einen ganz erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Sehr viel Arbeit muß auf diesem Gebiete noch geleistet werden; denn der Gau Thüringen hatte ganz erhebliche Mitgliederverluste zu verzeichnen. Wenn wir unsern alten Mitgliederbestand, den wir vor Jahren zu verzeichnen hatten, wieder erhalten wollen, dann müssen alle unsere organisierten Kameraden mit Hand ans Werk legen. Besonders müssen wir den Jungkameraden und den Lehrlingen unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Von allen Kameraden wurde betont, daß die Lehrlinge in unsern Verband gehören. Leider haben wir eine Anzahl Zahlstellen zu verzeichnen, die der Jugendbewegung recht kühl gegenüberstehen. Erklärt wurde ja auch in diesen Zahlstellen, daß nunmehr tatkräftig für die Jugendabteilung eingetreten werden soll. Wenn den so aufklärenden und wirkungsvollen Worten, die in diesen Versammlungen gesprochen wurden, nunmehr auch die Taten folgen, können unsere Kameraden der Zukunft mit aller Ruhe entgegensehen. Hoffen wir, daß jeder seine Pflicht erfüllt.

Albin Wöde l.

Gau 18 (Baden).

Am 1. November tagte in Offenburg im Lokale „Zur Zauberklöbe“ eine Zahlstellenkonferenz des Gaus 18 und der dem Gau 18 angeschlossenen Zahlstellen in Baden. Die Konferenz wurde um 10 Uhr mit einer kurzen Begrüßungsansprache an die Erschienenen durch den Gauleiter Kamerad Engler eröffnet. Die von der Gauleitung aufgestellte Tagesordnung: 1. Wahl einer Mandatsprüfungskommission, 2. Unsere Aufgaben in der Organisation und Agitation, 3. Stellungnahme zur Lohn- und Tarifbewegung, 4. Besondere Anträge und Verschiedenes, wurde entgegen einem Antrage des Kameraden Damhachers, der den dritten Punkt an zweiter Stelle der Tagesordnung zu behandeln wünschte, angenommen.

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission ergab, daß 24 Delegierte, 2 Gauleiter und der Kamerad Schumann vom Zentralvorstand anwesend waren, sowie einige Gäste. Die Verbandsbücher der Erschienenen wiesen eine 5- bis 88jährige Verbandszugehörigkeit nach.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung hatte der Gauleiter Kamerad Engler das Referat übernommen. Er begann einleitend seine Ausführungen damit, daß es sich eigentlich nach dem jahrzehntelangen Bestehen der Organisation erübrigen müsse, über dieses Thema noch zu sprechen. Die Satzungen unseres Verbandes, die uns unsere Aufgaben als Mitglieder der Organisation vorschreiben, sollten inhaltlich jedem einzelnen in Fleisch und Blut übergegangen sein. War dieses vor dem Kriege bei dem größten Teil unserer Mitglieder der Fall, so sei dies nach den Kriegsjahren leider zum Schaden der Gesamtheit anders geworden. Ein großer Teil unserer kampftätigen, mit der Kleinarbeit vertrauten und in Disziplin und Treue handelnden Kameraden seien Opfer des Weltmordes geworden. Diese Unterlagen zur Eringung besserer Existenzmöglichkeiten fehlten zum größten Teil demjenigen, die sich nach dem Umsturz in die Reihen der Organisation meldeten, die somit Träger der gewordenen Macht sein sollten. Anstatt sich die gewerkschaftlichen Grundzüge anzueignen, um die Errungenschaften behaupten und befestigen zu können, stellte man Probleme auf Probleme, Punkte auf Punkte auf, die reale Wirklichkeit und notwendigen Schlussfolgerungen wollte man nicht erkennen. Revolution, Sport und Politik waren die Aufgaben, mit denen man sich beschäftigte. Abgesehen von den ausgeplünderten und ausgehungerten Massen, die in ihrer Not sehr leicht für die Machenschaften des Untermertums empfänglich waren, war die Preisgabe der sozialen Errungenschaften eine Folge der mangelnden gewerkschaftlichen und politischen Durchbildung der neu gewonnenen Mitglieder.

Diese Verhältnisse führten denn auch dazu, daß man die Durchbrechung des Achtstundentages damit zu entschuldigen versuchte, daß der Verdienst bei achtstündiger Arbeitszeit zu niedrig sei. Dem Inhalte des Betriebsrätegesetzes konnte so keine Rechnung getragen werden. Die Angst um die Existenz machte viele Arbeiter wieder zum willenlosen Werkzeug der Unternehmer. Die Vertiefung in die Aufgaben der Gewerkschaften sei zur Nebensache geworden. Man sah als Gewerkschaft nur Personen, die als gewählte Führer oder Vertreter dieselbe verkörpert. Man konnte nur noch sich selbst, die Solidarität verschwand, der Egoismus trat an dessen Stelle. Wohin diese Erscheinungen und Einstellung der Arbeiter führen mußte, zeigt uns die Zeit nach der Inflation sehr deutlich. Es wäre den Unternehmern unmöglich gewesen, den an sich schon geringen Lohn abzubauen, wenn starke Gewerkschaften vorhanden gewesen wären. Auch der Achtstundentag wäre nicht verlorengegangen, wenn die Arbeiter den festen Willen zur Beibehaltung gehabt hätten. Wir als Zimmerer hätten bis zum heutigen Tage alles darauf gesetzt, um Verschlechterungen unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren. Wir müßten in verstärktem Maße darangehen, unsere alte Schlagkraft wieder zu erlangen. Dazu gehört unter allen Umständen, daß wir für Aufklärung und Bildung sorgen, daß wir jeden Zimmerer als Mitglied gewinnen und daß er sich als solches mit den Satzungen des Verbandes vertraut macht. Das sei Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken für die Organisation. Wir müßten die Kameraden dauernd darauf hinweisen, daß die Überschreitung des Achtstundentages Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im allgemeinen bedeutet. Wenn man neben unorganisierten Arbeiterkameraden arbeitet, soll man es als Pflicht betrachten, sie durch Aufklärung dem Verbands zugänglich zu machen.

Jeder Kamerad müsse es sich zur Pflicht machen, als Platzdelegierter die Interessen der Zimmerer wahrzunehmen. Unsere Hauptaufgabe müsse es sein, diesen Posten auf allen Bauten und Zimmerplätzen zu besetzen. Wo die Kameraden bei der Wahl nicht einig werden können, sei der Platzdelegierte von der Organisation zu bestimmen. Unter allen Umständen sei die Person dem Unternehmer bekannt zu geben, damit er den Schutz der Gesetze genießt.

Die Erfolge unserer Organisation hängen zum großen Teil von der Opferwilligkeit und Beitragsleistung der Mitglieder ab. Die Zahlstellenvorstände hätten die Pflicht, die Beschwerden der Mitglieder in jeder Beziehung, soweit sie in der Lage dazu sind, abzustellen. Es sei Pflicht der Vorstände, den Instanzen unseres Verbandes von allen Vorgängen sofort Kenntnis zu geben. Der letzte Kampf habe bewiesen, daß es in Zukunft mehr als bisher notwendig sei, daß die Zahlstellen der Anweisungen der Zentrale und der Gauleitung Rechnung tragen. Bei Unterzeichnung von Flugblättern sollte man vorsichtiger sein, als es geschehen sei; in allen Fällen sollten sich die Zahlstellen vorher mit der Gauleitung in Verbindung setzen. Mit allen Mitteln müsse die Agitation gefördert werden, dazu sei die Hausagitation die geeignetste Form. Auf den Arbeitsplätzen müsse von unsern Mitgliedern ein bestimmtes und festes Auftreten an den Tag gelegt werden, damit der Unorganisierte sehe, daß die Organisation eine Macht sei, womit der Unternehmer rechnen müsse.

Von Kamerad Hauer wurden in der Diskussion die einzelnen Ausführungen, insbesondere die sich auf den letzten Kampf bezogen, unterstrichen, ebenso die Ausführungen, die sich auf die nun notwendigen Aufgaben zur Stärkung unserer Organisation beziehen. Die Einstellung unserer Kameraden zu der Bauhütte wurde dabei ebenfalls einer Betrachtung unterzogen; daß sie nicht so ist, wie sie sein sollte, wurde auf örtliche und persönliche Verhältnisse zurückgeführt. Kamerad Detjen führte die in seinem Gebiete herrschenden Mißstände insbesondere auf die geltende Frankenvährung zurück. Das angeführte Flugblatt wolle er nicht unterzeichnet haben, sondern das sei ohne seine Zustimmung und Wissen durch den Bau- und Gewerksbund und den Zimmererverband unterzeichnet worden.

In längeren Ausführungen machte Kamerad Schumann auf die Situation im allgemeinen sowie auf die Einrichtungen der Arbeiterbewegung, wie Presse, Komium- und Produktivgenossenschaften aufmerksam, die ebenfalls unterstützt und weiter ausgebaut werden müßten. Kamerad Schwemninger legte den Vorständen nahe, daß sie auch die jeweiligen Rundschreiben der Gau- und Zentralvorstände den Mitgliedern vorlegen sollten. Nicht, daß der Vorstehende

diese Schreiben in seiner Rede behalte, ohne den Mitglie dern Kenntnis davon zu geben. Kamerad Storz hob hervor, daß der letzte Kampf wieder eine gewisse Erfrischung in die Reihen der Zimmerer gebracht habe. Man müsse auch wieder darauf zurückkommen, daß der „Zimmerer“ als Bindeglied der Zahlstelle mehr Beachtung fände. In seinem Schlußwort konnte Kamerad Engler feststellen, daß alle Redner sich mit dem Vorgetragenen einverstanden erklärt haben.

In Punkt 8 der Tagesordnung wurde die augenblickliche Situation von Kamerad Engler geschildert und von Kamerad Schumann erweitert umrissen. Obwohl auch hier eine ziemlich lebhaft e Debatte einsetzte, hat die Konferenz den Ausführungen beider Referenten gemäß beschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung waren verschiedene Anträge eingelaufen. Ein Antrag, der verlangte, daß die Kosten der Zahlstellenkonferenzen von der Zentralstelle getragen werden sollten, wurde abgelehnt. Im Augenblick müsse es noch Aufgabe der Zahlstelle sein, diese Kosten zu tragen.

Eine lebhaft e Debatte löste die Polterfrage aus. Der Gauleiter wurde beauftragt, diese Frage in den Zahlstellen als besonderen Punkt zu behandeln. Weiter wurde der Wunsch von den Delegierten ausgesprochen (da die heutige Aussprache es erwiesen habe), daß solche Konferenzen des öfters abgehalten werden sollten, damit ein festes und einheitliches Zusammenarbeiten der einzelnen Glieder unserer Organisation zu verzeichnen sei. Um 8 Uhr abends konnte der Vorsitzende Kamerad Wörner die Konferenz schließen mit der Zustimmung aller Anwesenden, daß sie im Interesse und zum Wohle unseres Verbandes gearbeitet habe.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Aachen, Ahlen, Bochum, Buer, Coblenz, Dortmund, Duisburg, Düren, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Hattingen, Herne, Hirschhorn, Lützencheid, Münster, Paderborn, Welbert, Wanne und Witten.

Der Schiedspruch für Rheinland-Westfalen für verbindlich erklärt. Das Reichsarbeitsministerium hat dem Antrage der Arbeiterverbände auf Verbindlicherklärung des neuen Schiedspruches vom 4. November (vergleiche Nr. 46 des „Zimmerer“) stattgegeben. Die Verhandlungen darüber haben am 9. November in Köln, nicht in Berlin, wie wir in Nr. 46 berichteten, stattgefunden. Eine Einigung war bei der bekannten Einstellung der Unternehmer unmöglich. Die Arbeitsaufnahme hat am 11. und 12. November begonnen, sie ist aber bis heute noch nicht vollkommen durchgeführt.

Alle Bemühungen der Unternehmerverbände, die Verbindlicherklärung des Spruches anzuhalten, sind gescheitert. Noch im letzten Augenblick haben sie dem Reichsarbeitsministerium lange und ausführliche Sachdarstellungen zugesandt, worin sie zu beweisen versuchten, wie notwendig der von ihnen geforderte Lohnabbau sei. Es hat nichts genutzt. Nun haben sie Gelegenheit, zu beweisen, daß es auch ihnen an der Erhaltung oder der Wiederherstellung des Wirtschaftsfriedens gelegen ist; denn den nunmehr geschaffenen Rechtszustand werden wohl oder übel auch die Industriellen anerkennen müssen.

Arbeitsordnungen im Berliner Tiefbaugewerbe. Die Tiefbauunternehmen Berlins, die bekanntlich außerhalb des Tarifvertrages stehen, versuchen es jetzt mit der Einführung von Arbeitsordnungen für ihre Betriebe. Uns liegt eine von der Firma Polenski & Zöllner eingeführte Arbeitsordnung vor, die nicht weniger als 22 Paragraphen enthält und nicht bloß Vorschriften über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufweist, sondern auch Strafbestimmungen der verschiedensten Art. Der Betriebsrat der Zimmerer, ein syndikalistisch organisierter Zimmerer Dabrud, hat unter dieses Monstrum von Arbeitsordnung seinen Namen gesetzt und sie für seine Mandatgeber anerkannt. In einer Betriebsversammlung am 2. November hat aber die Belegschaft einstimmig die Anerkennung der Arbeitsordnung abgelehnt; Dabrud hält trotzdem seine Unterschrift aufrecht.

Die Arbeitsordnung kommt einem glatten Diktat gleich. In derselben Art möchten die Unternehmer der Bauarbeiterschaft auch den Tarifvertrag diktieren, sie hätten es dann sehr leicht, ihren Willen in vollem Umfange durchzusetzen. Einstweilen sind aber auch die Arbeiterverbände noch da, sie sind durchaus nicht willens, sich dem Diktum der Unternehmer zu unterwerfen, auch nicht dem der Berliner Tiefbauunternehmer, die sich übrigens noch erst als verträglich erweisen sollen.

Wie die Unternehmer in Württemberg die Baugewerbliehen Arbeiter um die Ferien zu bringen versuchen. Für Württemberg besteht mit Gültigkeit bis 28. Februar 1926 eine „Vereinbarung über Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Holz-, Beton- und Tiefbaugewerbe“. Die Vereinbarung ist zustande gekommen durch Schiedspruch vom 5. Juni 1925. Sie kann mit vierwöchiger Frist gekündigt werden und wird, falls ein Reichstarifvertrag inzwischen zustande kommt, durch diesen ersetzt. § 10 der Vereinbarung handelt von den Ferien. Er besagt: „Erfolgt bis 31. Oktober 1925 keine zentrale Regelung der Ferienfrage, so finden die Bestimmungen des § 9 des Reichsmanteltarifvertrages vom 5. Juli 1922 sinngemäß Anwendung.“ Wenn Worte einen Sinn haben, dann ist dieser Satz nur so zu deuten: Ist die Ferienfrage bis 31. Oktober 1925 auf zentralem Wege nicht geregelt, dann gelten für Württemberg die Ferienbestimmungen des Reichstarifvertrages vom 5. Juli 1922. Und da nun bislang eine zentrale Regelung der Ferienfrage nicht erfolgt ist, haben ganz automatisch die angezogenen Bestimmungen des früheren Reichstarifvertrages in Kraft zu treten.

In dem vom Schlichtungsausschuß Stuttgart am 5. Juni 1925 gefällten Schiedspruch wurde, wie uns berichtet wird, ausdrücklich festgelegt, daß das Arbeitsverhält-

nis, das ja auch gleichzeitig mit die Wartezeit auf den Ferienanspruch bildet, durch den stattgefundenen Streit nicht als unbrochen gilt. Auch wurde der Ferienanspruch der Bauarbeiter für das Jahr 1925 bei den Verhandlungen am 5. Juni 1925 von den Bauunternehmern in genanntem Vertragsgebiet grundsätzlich anerkannt. Es wurde zum Schluß von Unternehmerseite nur noch geltend gemacht, daß auf Grund des damals bestehenden Mangels an Sacharbeitern der Ferienantrittstermin in eine Zeit verlegt werden sollte, wo sich der Sacharbeitermangel nicht mehr so stark bemerkbar macht. Diesem Einspruch wurde bei Fällung des Schiedspruches am 5. Juni unter § 10 der jetzigen Vereinbarung Rechnung getragen und dadurch der Ferienantrittstermin für das Jahr 1925 auf den 1. November 1925 festgesetzt. Es hat lediglich der Ferienanspruch durch den § 10 der jetzigen Vereinbarung bis zum 31. Oktober 1925 geruht. Nach Ablauf dieses Termins tritt aber auf Grund des § 10 die sinngemäße Anwendung des § 9 des Reichsmanteltarifvertrages vom 5. Juli 1922 in Kraft. Ebenfalls wird dadurch sinngemäß der Anfang des Ferienjahres auf den 1. Oktober 1924 festgesetzt.

Nun haben aber die Unternehmer bei den am 27. Oktober sowie am 4. November 1925 darüber stattgefundenen Verhandlungen eine ganz besonders „sinngemäße“ Auffassung dieser Vereinbarung an den Tag gebracht. Danach soll am 31. Oktober 1925 erst die in § 9 des Reichstarifs festgesetzte Wartezeit beginnen, was mit andern Worten bedeutet, die Bauarbeiter sollen im Jahre 1925 keine Ferien erhalten. Eine von den Unternehmern am 8. November 1925 an den Schlichtungsausschuß darüber eingereichte Denkschrift sollte dazu beitragen, die Schlichtungskammer sowie die Bauarbeiter vollends einzuwickeln. Es tritt aber bei sachlicher Prüfung noch eine rein wirtschaftliche Frage zutage: Wird die Bauwirtschaft durch Gewährung von Ferien an die Bauarbeiter finanziell mehr belastet? — Bei Festsetzung der Geschäftsunkosten durch die Preisprüfstelle für Laubwägen in Stuttgart sind für die Jahre 1923 bis einschließlich 1925 von den Unternehmern für jedes dieser Jahre für Sacharbeiter 4 Ferientage, für Hilfsarbeiter 3 Ferientage an Geschäftsunkosten angegeben worden. Mit andern Worten: Die Bauwirtschaft ist schon seit 1923 von seiten der Unternehmer finanziell mit den Ferien belastet. Trotzdem haben im Jahre 1924 die Bauarbeiter keine Ferien bekommen und in diesem Jahre sollen sie nach Ansicht der Unternehmer ebenfalls keine bekommen. Wenn die Ferientage trotzdem mit in die Kalkulationen eingesetzt werden, dann kann man ruhig sagen: „Sehen Sie, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein.“

Zur endgültigen Entscheidung dieser Angelegenheit ist nun von den am Tarif beteiligten Arbeiterorganisationen das Tarifamt angerufen worden. Verhandlungstermin war auf den 12. November anberaumt. Die Entscheidung des Tarifamtes ist endgültig; es gibt dagegen keine Berufung. Weil dem so ist, haben die Unternehmer den Versuch gemacht, die Verhandlungen vor dem Tarifamt zu verschleppen. Das ist ihnen geglückt. Sie haben nämlich durch ihr Verhalten ihm gegenüber, indem sie ihm Parteilichkeit vorwarfen, den Vorsitzenden des Tarifamtes, Herrn Dr. Kimmich, veranlaßt, sein Amt niederzulegen. Dadurch ist das Tarifamt arbeitsunfähig geworden. Ein neuer Vorsitzender wird so schnell nicht zu beschaffen sein, da es als ausgeschlossen gelten kann, daß sich die Parteien über einen solchen einigen. Wahrscheinlich wird der württembergische Landesgeschäftlicher unparteiischer Tarifamtsvorsitzenden ernennen müssen, damit das Tarifamt baldigt wieder arbeitsfähig wird.

Das Verhalten der württembergischen Unternehmer verdient schärfste Kritik nicht nur, sondern entschiedenste Verurteilung. Es liegt darin eine Umgehung einer klaren tarifvertraglichen Bestimmung, eine Verletzung des Tarifvertrages, ein Bruch von Treu und Glauben. Der Förderung des Tarifgedankens ist damit nicht gedient; viel wahrscheinlicher ist, daß durch derartiges Verhalten das Gegenteil erreicht wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Eisenach. Am 6. November fand hier im Gasthaus „Zum goldenen Engel“ unsere Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende die Beschlüsse der Zentralinstanzen bekannt und erforderte die Kameraden, schnellstens ihren Verpflichtungen in der Zahlung des Streifondsbeitrages nachzukommen. Am Schluß dieses Quartals müßten alle Kameraden im Besitz der nötigen Anzahl Marken sein, sonst könnten sie als Mitglieder nicht mehr betrachtet werden. Zu diesem Punkte setzte eine lebhaft e Diskussion ein. Besonders wurde bemängelt, daß die Kürzung der Erwerbslosenunterstützung eingetreten sei, unter der besonders die älteren Kameraden zu leiden hätten. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, daß die Erwerbslosenkontrolle durch den Vorsitzenden zu geschehen habe. Weiter sollen die Meldestunden und die Zeit der Auszahlung im „Zimmerer“ veröffentlicht werden. In Fällen der Erwerbslosigkeit und Krankheit müßten die Kameraden ihren Kranken- oder Entlassungsschein vorlegen. Im Punkte „Verschiedenes“ wurde der Vorsitzende beauftragt, mit dem Gauleiter in Verbindung zu treten, damit er in der nächsten Versammlung Bericht erstatte über die Konferenz der Zentralinstanzen. Nachdem noch eine Reihe örtlicher Angelegenheiten erledigt waren, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Eisleben. Eine Mitgliederversammlung am 8. November befaßte sich mit der eventuellen Aufnahme von Zimmerern, die bislang Mitglieder des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter sind. Die auf eine Anfrage der Zahlstelle vom Zentralvorstand eingegangene Antwort genügte der Versammlung nicht; die Mitglieder waren über die Anrechnung der bisherigen Leistung anderer Meinung und meinten, die Einheit müsse unter allen Umständen gefördert und deswegen dürften den sich zur Aufnahme Meldenden nicht Steine in den Weg gelegt werden. Dieser Meinung gaben sie auch in einer Entschuldigungs-Ausdrück. Weiter beschloß die Versammlung den korporativen Beitritt der Zahlstelle zur S. A. S. Zum Schluß wurden noch örtliche Angelegenheiten erledigt.

Senftenberg. Am 1. November tagte unsere Zahlstellenversammlung, sie war von 18 Delegierten besucht. Nicht vertreten waren Ortrand, Ruhland, Müdenberg und

Hohenbucka. Zu Punkt 1: „Welche Lehren schöpfen wir aus den Lohnkämpfen dieses Jahres“, sprach der Gauleiter, Kamerad Köhler. Er legte in seinem Vortrage die Ursachen der Kämpfe im Baugewerbe dar und zeigte, daß es sich um einen Kampf des gesamten Industriekapitals gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft gehandelt habe. Weiter zerpflückte er die verschiedenen Verhandlungen und ging ausführlich auf das Verhandlungsergebnis vom 27. August ein. Die Lehre aus dem gewaltigen Kampfe sei: schließt die Reihen enger, erzieht euch gegenseitig zu Solidarität und Opfermut, dann wird selbst ein gemeinsamer Angriff auf das Baugewerbe abgeschlagen werden können. Im 2. Punkt gab der Geschäftsführer, Kamerad Schulze, den Geschäfts- und Klassenbericht. Die Entwicklung der Zahlstelle seit September 1924 sei befriedigend. Die rege Mitarbeit der Bezirksfunktionäre habe einen Zugang von 186 Mitgliedern gebracht. Er ging näher auf die einzelnen Kampfgebiete ein und forderte dabei eine regelmäßige Abführung der Gelder, um allen Verpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Die Klassenverhältnisse haben sich bei größter Sparsamkeit merklich gebessert, so daß wieder ein Lokalfonds vorhanden sei. Der Stamm bewährter Unterklassierer müsse unter allen Umständen gehalten werden, wohingegen bei Unterschlagungen nunmehr rücksichtslos gehandelt werden müsse. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes: Frenzel, 1. Vorsitzender, Ponsel, 2. Vorsitzender, Wofka, Schriftführer, Nowka und Manitz, Revisoren. Als Delegierter zum Verhandlungsausschuß wurde Kamerad Schulze vorgeschlagen, als Ersatzmann Kamerad Ponsel. Der Antrag des Bezirks Hoyerwerda, daß die Zahlstellenversammlung eine agitatorisch wirkende Wanderversammlung bleiben müsse, wurde angenommen. Desgleichen der Antrag des Vorstandes, mindestens im Jahre eine Zahlstellenversammlung stattfinden zu lassen; bei besonderen Anlässen entscheidet der Vorstand; sind die Gründe geschäftlicher Art, genügen zwei Drittel der Bezirke zur weiteren Einberufung von Zahlstellenversammlungen. Bei allen Punkten der Tagesordnung fand eine rege Aussprache statt, die in sachlich ernster Weise geführt wurde, so daß im Schlußwort der Kamerad Schulze der Hoffnung Ausdruck gab, mit Hilfe der jetzigen Funktionäre auch im künftigen Jahre die Zahlstelle vorwärts zu bringen. Das 4. Quartal sei zu benutzen, um die Bücher restlos in Ordnung zu bringen, so daß kein Kamerad ohne die Verpflichtungsmarke ins Jahr 1926 eintrete.

Wohlau i. Schl. Wie allmonatlich, so tagte auch am Sonntag, 1. November, die übliche Mitgliederversammlung im Lokale des Gastwirts Thient. Vorsitzender, Kamerad Oswald Matsche, eröffnet die Versammlung und begrüßt die zahlreich Erschienenen. Die Tagesordnung wies folgende Punkte auf: 1. Die Politik der Arbeitgeberverbände, 2. Klassenbericht vom 3. Quartal, 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt wird sofort unsern anwesenden alten braven Gauleiter, Hermann Schmidt aus Breslau, das Wort erteilt, der sich rühmen kann, hier in Wohlau ein Stück Pionierarbeit geleistet zu haben. Dem Stamm alter Kameraden ist es zu danken, daß Wohlau eine der besten Zahlstellen Schlesiens geworden ist. Der Vortrag zeigte, mit welchen Mitteln die Arbeitgeberverbände in diesem Jahre gearbeitet haben, um unserer Organisation einen Schlag zu versetzen, der das Schlimmste befürchten ließ. Was verhütet wurde, haben wir zum größten Teil der Umsichtigkeit der Zentralinstanzen zu verdanken, die sofort versuchten, die Klassen zu stärken, und auch ihren Einfluß beim Reichsarbeitsministerium sowie auch im Ausland geltend machten. Es sei gelungen, den bestehenden Lohn bis 31. Januar 1926 zu sichern. Kamerad Schmidt brachte noch besonders zum Ausdruck, daß es ohne Verband nie möglich gewesen wäre, in Wohlau einen Stundenlohn von 75 % zu erreichen, und daß es überhaupt nur der Disziplin und der Geschlossenheit zu verdanken ist, wenn die Löhne im Baugewerbe andern Berufen weit voraus sind. Die Versammlung zeigte ein reges Interesse an seinen Ausführungen. In der Diskussion meldete sich Kamerad Paul Schulz zum Wort. Er ging auf verschiedene Punkte des Vortrages ein, die er in längeren Ausführungen erläuterte. Weiter sprach er auch noch über die Bautätigkeit am Ort, die zur Zeit immer noch ein erkennbares Bild aufweist. Der Klassenbericht wurde vom Kassierer Karl Usael gegeben. Da die Bücher mit den Belegen übereinstimmend gefunden wurden, wurde ihm von der Versammlung Entlastung erteilt. Die Lokalkasse weist einen Bestand von 88 M auf. Da der Punkt „Verschiedenes“ sehr reichhaltig war, soll hier nur noch ein Mahnruf an die jungen Kameraden erwähnt sein, ihre Bücher in Ordnung zu halten und treu in den Fußstapfen der älteren Kameraden des Verbandes zu leben. Die Versammlung wurde in vorgerückter Stunde vom Vorsitzenden geschlossen.

Baugewerbliehen.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. (Nach dem Monatsbericht vom 5. November im „Reichsarbeitsblatt“.) Die Bautätigkeit ging zurück. Gleichwohl war sie trotz vorgerückter Jahreszeit in den meisten Bezirken noch verhältnismäßig lebhaft. Außer Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten wurden verschiedentlich auch einige große Aufträge in Angriff genommen, daneben zahlreiche Ausbesserungsarbeiten und Erneuerungen von Fassaden (S.-A. Berlin). Die industrielle sowie auch die kommunale Bautätigkeit verminderte sich im allgemeinen stark, besonders im Rheinland. In Ostpreußen konnte sich nach Beilegung des Streiks die Bautätigkeit in wenigen Bezirken, zum Beispiel Königsberg, noch etwas heben. Die Nachfrage nach Sacharbeitern ließ nach. Die Fertigstellung vieler Bauten führte zu Entlassungen von Arbeitern, für die bei der geringen Aufnahmefähigkeit des Baumarktes keine Unterbringungsmöglichkeit bestand. Auch im Berichtsmonat benannten die hohen Zinssätze und die behinderte Beilegungsmöglichkeit die Entwicklung der Bautätigkeit in hohem Maße. Die aus der Hauszinssteuer verfügbaren Mittel waren in zahlreichen Fällen verbraucht, so daß manche Bauvorhaben deswegen zurückgestellt werden mußten. Die Gesamtkosten sind durch den Umsatztaxennachschuß sowie durch geringe Preisermäßigung einiger Baustoffe etwas gesunken.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zum Tode Hermann Greulich. Hermann Greulich, der kürzlich noch mit Van Kol und Verstein als einer der wenigen überlebenden Führer der Ersten Internationale gefeiert wurde, ist Sonntag, 8. November, in Zürich gestorben. Wie selten ein Führer, war Greulich, abgesehen von seiner Wirksamkeit auf politischem Gebiet, von frühester Jugend an vor allem auch in der Gewerkschaftsbewegung tätig, der er in tatkräftiger Weise den Boden bereite. Es ist hauptsächlich seinem Eifer zu danken, daß nach dem Kongreß der Internationale in Nürnberg vom Jahre 1888, der die Errichtung von Gewerkschaften beschloß, sofort an zahlreichen Orten in der Schweiz die ersten Gewerkschaften gegründet wurden. Auch auf theoretischem Gebiet zeichnete sich Greulich durch die Verfassungsmäßigkeitsarbeiten und Werke über Fragen aus, die vor allem die Gewerkschaftsbewegung interessieren, wie die Unfallstatistik und die Arbeitslosigkeit. Besondere Verdienste hat sich Greulich um die Organisierung der schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeiter erworben. So wurde unter seiner Leitung schon im Jahre 1905 in Zürich von den Gemeindegewerkschaften von Basel, Winterthur, Bern und Zürich der Bund der Gemeindegewerkschaften gegründet, der Greulich zum Vorsitzenden wählte. Später spielte dann Greulich eine hervorragende Rolle als führender Vertreter der schweizerischen Arbeiter im Parlament, sowie im schweizerischen Arbeitersekretariat. Bis zu seinem Tode trat Greulich aber auch auf internationalem Gebiet hervor; so erarbt er noch vor kurzem als Vertreter des schweizerischen Gewerkschaftsbundes auf dem Eisenbahnerkongreß der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in Bellinzona das Wort. Es sind beide Internationalen, die politische und die gewerkschaftliche, die in Greulich einen großen Führer und Vorkämpfer verlieren.

Der Begriff der „Solidarität“. Laut amtlicher Statistik sind im 2. Vierteljahr 1925 im Ruhrbergbau 1 182 230 Ueberschichten verfahren worden. Selbst bei Abzug der notwendigen Sonntagsarbeit usw. bleiben reichlich 800 000 Schichten, die über das notwendige Maß hinaus verfahren wurden. Diese Zahl wirkt geradezu fürchterlich, wenn man sie sprechen läßt.

800 000 Ueberschichten! Dabei sind zur Zeit fast 22 000 Bergarbeiter arbeitslos. Hätte die große Masse im Bergbau der Parole der Arbeiterverbände Folge geleistet, dann wären diese Ueberschichten nicht geleistet worden. Die Forderungen entsprechende Neueinstellungen vornehmen müssen. Ein Kollarbeiter verfährt im Monatsdurchschnitt 26 Schichten, im Vierteljahr 78 Schichten. Für diese 800 000 Ueberschichten hätten also 10 000 Bergarbeiter angelegt werden können. Ueber 45 %, fast die Hälfte aller Erwerbslosen, wären wieder vollbeschäftigt gewesen. Welch günstige Wirkung nach allen Seiten!

Augenblicklich ist dieser schöne Gedanke nur ein Traum. Leider gibt es noch allzu viele, die des Glaubens sind, sie könnten durch Ueberarbeit ihre wirtschaftliche Lage verbessern. Hat auch nur einer dieser Ueberschichtenreißer daran gedacht, daß unter diesen Umständen nicht der Unternehmer die Schuld daran trägt, wenn heute noch über 22 000 Arbeiter erwerbslos auf der Straße liegen? Daß er selbst derjenige ist, der durch sein gewerkschaftsfeindliches Verhalten Tausende seiner Mitarbeiter brotlos macht? Dieser Mehrerwerb ist herausgesogen aus dem Elend, aus der Not seiner arbeitslosen Kollegen.

Nicht nur im Bergbau haben wir solch traurige Zustände zu verzeichnen. Fast in allen Industrien ist das gleiche zu beobachten. Hüten wir uns, denn — jede Schuld rächt sich auf Erden! Und sorgen wir alle dafür, daß hier recht bald Besserung eintritt, damit an Stelle des Ueberschichten-Unwesens wahre Solidarität tritt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Bewertung ärztlicher Gutachten in der Sozialversicherung. Bei Gelegenheit hat, des öfters einen Blick zu tun in die Verhandlungen der Spruchkammern der Oberversicherungsämter, der Berufungsgerichte in der Invaliden- und Unfallversicherung, der kann beobachten, welche überragende Stellung dort häufig den ärztlichen Gutachtern eingeräumt wird. Und manches Urteil des Berufungsgerichtes über die frivole Frage nach der Invalidität des Rentenbewerbers oder nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung des Unfallverletzten gibt als Begründung nur glatt die Auslassungen des medizinischen Sachverständigen wieder.

Ein solches Verfahren läßt erkennen, daß die rechtssprechende Behörde ihre „vornehmste Aufgabe“ — um mit einer früheren Äußerung des Reichsversicherungsamtes zu reden — verkennt, nämlich die Aufgabe, „möglichst unabhängig von den ärztlichen Gutachtern“ den Grad der Erwerbsminderung festzustellen.

In ähnlichem Sinne hat sich das Reichsversicherungsamt als oberste Aufsichtsbehörde in der Sozialversicherung bereits in einem „Rundschreiben“ aus dem Jahre 1902 ausgesprochen, indem es in dem Rundschreiben heißt: „Das Reichsversicherungsamt nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Aufgabe der ärztlichen Begutachtung im allgemeinen in der Feststellung der physiologischen Folgen des Unfalles oder der eines Invalidität begründenden Gebrechens ihre Begrenzung findet, dagegen die sonstigen ärztlichen Äußerungen, insbesondere darüber, welchen Einfluß der Befund auf die Erwerbsfähigkeit des Rentenbewerbers ausübt, den in ihrer Entscheidung selbständigen Feststellungsinstanzen zwar wertvolle und bei inneren Krankheiten sogar oft unentbehrliche, aber keineswegs bindende Unterlagen für die Urteilsfindung bieten... Hiernach würde es unzulässig sein, wenn die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit selbst geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung

des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzgebers.“

Den gleichen Standpunkt umschreibt das Reichsversicherungsamt als oberste Spruchbehörde in der Revisionsentscheidung Nr. 1192 („Amtliche Nachrichten“, 1905, Seite 413) mit folgenden Worten: „Die Gutachten haben den Zweck, daß mit Hilfe der ärztlichen Wissenschaft festgestellt wird, woran der Rentenbewerber leidet, und inwiefern er durch das Leiden an dem freien Gebrauch seiner körperlichen und geistigen Kräfte gehindert wird. Schon in diesen Beziehungen bilden die Gutachten für die rechtssprechenden Stellen keine unter allen Umständen bindende Richtschnur, sondern sie sind der freien Beweiswürdigung zugänglich... Was die Begutachtung der Kräftebeschränkung anlangt, so begibt sich damit der ärztliche Sachverständige auf ein Gebiet, das dem nicht ärztlich gebildeten Beobachter schon zugänglicher ist. Hier werden sonstige Beweismittel... über die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Rentenbewerbers den ärztlichen Gutachten... in dem Grade gegenübertreten können, daß sie bei freier Beweiswürdigung den Ausschlag geben... Die alsdann noch offene Frage, ob die festgestellten Leiden und deren Wirkungen auf den Kräftegebrauch die Fähigkeit zu einem hinreichenden Arbeitsverdienste zulassen, liegt nicht auf ärztlichem Gebiete. Hierüber haben vielmehr die rechtssprechenden Stellen nach ihrer freien richterlichen Ueberzeugung zu entscheiden. Zu schöpfen haben sie die Ueberzeugung aus den gesamten Umständen des Falles... und nicht zum mindesten aus ihrer eigenen auf der Kenntnis des Arbeitslebens beruhenden Erfahrung...“

Dieselbe Müdenstärkung erhalten die „Laien“-Beisitzer in den Spruchkammern der Oberversicherungsämter durch die netzere Revisionsentscheidung Nr. 1282 („Amtliche Nachrichten“, 1906, Seite 638), in der es heißt: „Denn einmal ist die Hauptaufgabe der Ärzte, körperliche Zustände zu ermitteln nicht aber deren Einfluß auf die Erwerbsfähigkeit abzuschätzen; diese Abschätzung ist vielmehr an letzter und entscheidender Stelle Sache des Gerichts... In solchen Fällen wird das Urteil eines verständigen, mit den Verhältnissen vertrauten Laien unter Umständen sogar wertvoller sein als dasjenige des Arztes, der den Versicherten nur von der ärztlichen Untersuchung her kennt.“

Es soll nun nicht verkant werden, daß im Einzelfall auch vom Reichsversicherungsamt Entscheidungen herausgekommen sind, in denen sich der erkennende Senat bei der Urteilsfindung ängstlich an ärztliche Gutachten klammerte. Das darf aber unsere Laienbeisitzer in den Spruchkammern nicht abhalten, stets die vorstehend skizzierte grundsätzliche Einstellung des Reichsversicherungsamtes zu der Bewertung ärztlicher Gutachten obwalten zu lassen und in dieser Beziehung ihren Einfluß bei der Urteilsfindung geltend zu machen.

Sozialpolitisches.

Die überfeste Wirtschaft. Ein lehrreiches Beispiel dafür, daß die Zunahme von handelsgerichtlich eingetragenen Geschäften auch in der Stabilisierungsperiode nicht Halt machte, liefert eine Zusammenstellung der Berliner Wirtschaftsberichte. Die Zahl der handelsgerichtlich eingetragenen Firmen in Berlin betrug:

	1913	Ende 1923	Ende 1924	30. Juni 1925
	81 622	59 688	61 723	62 620
Zunahme in Proz.		89	3,5	1,4

Mitte 1925 gab es also in Berlin fast noch einmal soviele Firmen als im Jahre 1913. Es ist immerhin interessant, daß die Anzahl der Firmen sich in dem Zeitraum von 1 1/2 Jahren noch so stark vermehrte, wo man doch angesichts der krisenhaften Zustände das Gegenteil erwarten sollte. Die Konkurse müssen ganz ungeheuer anschwellen, wollen sie hier wieder ein leidliches Verhältnis auf dem Wege des Zwanges herbeiführen. Die Schichten, die sich als selbständige Gewerbetreibende ernähren, sind jedenfalls stärker als in Friedenszeiten.

Wohnungswirtschaft in Württemberg. Uns wird geschrieben: In Württemberg scheinen Dinge in Vorbereitung zu sein, die die größte Beachtung verdienen. Auf Veranlassung des württembergischen Ministeriums des Innern finden nämlich augenblicklich in den württembergischen Gemeinderäten Abstimmungen über die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft statt. Die Absicht der württembergischen Regierung, die in der Festsetzung der Mieten und allgemein im Entgegenkommen an die Forderungen des Hausbesitzes an der Spitze der deutschen Länder marschiert, scheint in der Richtung eines Vorstoßes zur Aufhebung der Zwangswirtschaft zu liegen. Durch die Abstimmung in den Gemeinderäten will sie sich das nötige Material verschaffen. Vorsicht ist geboten, da die Hausagrarier schon seit langem am Werke sind, um die Wohnungswuchterwirtschaft baldigst herzustellen.

Versammlungsanzeiger.

- Mittwoch, den 25. November:**
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 26. November:**
Brandenburg a. d. S.: Abends 7 1/2 Uhr im Volkshaus.
- Freitag, den 27. November:**
Bauzen: Nach Feierabend im Büttner Restaurant, An der Petrikirche. — Coburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — Cydtuhnen: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Jodringthemer Straße. — Rathenow: Nach Feierabend im Restaurant Fehre, Wilower Straße 17.
- Sonntag, den 28. November:**
Aken: Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“. — Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Bergen bei Celle: Abends 8 Uhr im Nabe's Gasthof. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof

- „Zur Tanne“. — Bunzlau: Nach Feierabend im Volkshaus.
- Dortmund, Bezirk Dattein: Abends 7 Uhr im Biergarten von Stahliu. — Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — Gattingen-Ruhr: Abends 7 Uhr bei Kappel, Restaurant „Zum Zeppein“, Gemischtrasse. — Mienbur a. d. W.: Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. — Neckermünde: Bei Wilhelm Berndt. — Witten: Abends 7 Uhr bei Heimr. Köthemer, Ardeystr. 104. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 9.

Sonntag, den 29. November:

- Berzen a. Mügen: Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zur Weintraube“. — Dtsch.-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Graeber, Trift. — Neuzen: Nachmittags 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 23. Oktober starb unser Mitglied, Kamerad **Friedrich Ebel** (Bezirk 27), im Alter von 64 Jahren an Herz- und Gehirn-Arterienverkalkung. — Am 5. November starb unser Mitglied, Kamerad **Ferdinand Sopot** (Bezirk 20), im Alter von 63 Jahren an Speiseröhrenverengung. — Am 11. Oktober starb unser Mitglied, Kamerad **Bernhard Apol** (Bezirk 8), im Alter von 65 Jahren an Altersschwäche.

Breslau. Am 7. November starb unser Kamerad **Herrmann Schirmer** im Alter von 56 Jahren an Magenkrebs. — Am 10. November starb hier der Kamerad **Paul Groeger** im Alter von 49 Jahren an Grippe und Lungenzündung.

Düren (Rheinl.). Am 12. November starb unser Vorstandsmitglied, Kamerad **Karl Kurth**, im Alter von 30 Jahren an Zuckerkrankheit.

Elbing. Am 9. Oktober starb an Herzschlag unser treuer Kamerad **Herrmann Neuber** im Alter von 29 Jahren.

Magdeburg. Am 9. November starb unser Kamerad **August Heiligenstedt** im Alter von 61 Jahren an Darmblutung.

Neaensburg. Am 23. September ist unser Kamerad **Xaver Schaffhuber** am Herzschlag gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Bitterfeld.

Vor Zugang wird gewarnt, da Arbeitsmöglichkeit hier am Orie nicht vorhanden ist.

Der Zimmerer **Kurt Loosse** (Buch-Nr. 56 106) wird erucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Bitterfeld gegenüber nachzukommen. Alle Kameraden, die mit Loosse arbeiten, werden erucht, ihn an seine Pflichten zu erinnern. [3 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Eisenach.

Die Arbeitslosenkontrolle findet täglich von 10 bis 12 Uhr, die Auszahlung Sonntags von 10 bis 12 Uhr beim Vorstehenden **Ernst Eckardt**, Am roten Bach 8, statt. [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Glauchau.

Umschauen nach Arbeit verboten. Zureisende Kameraden haben sich beim Kassierer **Walter Meinke**, Ziedlerweg, oder beim Vorstehenden **Willy Rust**, Am Schloßplatz 7, zu melden. [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Hamburg und Umgebung.

Am Montag, 23. November, abends 7 1/2 Uhr, findet im Jugendheim des Gewerkschaftshauses eine

Lehrlingsversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Vortrag über Bauarbeiter-schub. (Referent: Kamerad Margret, Baukontrolleur.) 2. Rezitation. 3. Verbandsangelegenheiten. [3,60 M.] Unser Modellabend findet jeden Montag in zwei Klassen der Gewerkschule Spaldingstr. 93 statt; hierzu ist jeder Lehrling herzlich eingeladen. Die Jugendleitung.

Zahlstelle Leipzig.

An die reisenden Kameraden! Die Arbeitsmöglichkeit in Leipzig ist nicht mehr gütig; es sind zur Zeit 150 Kameraden arbeitslos. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß Kameraden, die trotzdem zureisen, damit zu rechnen haben, 14 Tage bis 3 Wochen stillzuliegen. Umschauen ist verboten. [2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Plauen i. V.

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß unsere Zahlstelle stark überlaufen wird. Da Arbeitsmöglichkeit nicht vorhanden ist, sondern im Gegenteil bereits Arbeitslosigkeit besteht und eine Totalunterstützung nicht gewährt werden kann, eruchen wir, Plauen möglichst zu meiden. [2,40 M.] Der Zahlstellenvorstand.

Achtung, Zahlstellentassierer!

Zahlstellentassierer oder alle Kameraden, die den Aufenthalt des Kameraden **Richard Schneider**, geboren am 12. Juli 1905 in Bitterfeld (Buch-Nr. 421 048), kennen, werden um Nachricht an den Unterzeichneten gebeten, damit der Obige an die Rückgabe der dort noch schuldbenden Gelder erinnert werden kann. **Franz Rasel**, Daren i. Westf., Lange Straße 26, 3. St. [2,70 M.]